



Sitzung vom:	
19. April 2010	
Rat	Gesch. Nr. GR
P2.02.02	436

EINGANG Nr. 164

15. April 2010

Einwohnerkanzlei
Menzingen

P2.02.02

Gemeindeaufsicht
Zonengrenzkorrektur Alte Kaplanei
Gemeinde Menzingen

Das Amt für Raumplanung

beschliesst:

1. Die vom Gemeinderat Menzingen am 15. März 2010 beschlossene Zonengrenzkorrektur Alte Kaplanei wird im Sinne der Bereinigung eines Kanzleifehlers des Zonenplanes 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Menzingen wird aufgefordert, die entsprechenden Pläne anzupassen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Menzingen, Postfach 99, 6313 Menzingen (Beilage: je 3 Expl. Zonengrenzkorrektur Alte Kaplanei und Planungsbericht vom 5. Januar 2010)
 - Herr Karl Meienberg, Neuhusstrasse 6, 6313 Menzingen
 - Kath. Kirchgemeinde, Pfarramt, Holzhäusernstrasse 1, 6313 Menzingen
 - GIS-Fachstelle (Beilage: je 1 Expl. Zonengrenzkorrektur Alte Kaplanei und Planungsbericht vom 5. Januar 2010)
 - Amt für Raumplanung, Abteilung Ortsplanung und Baugesuche (Beilage: je 2 Expl. Zonengrenzkorrektur Alte Kaplanei und Planungsbericht vom 5. Januar 2010)

Amt für Raumplanung

René Hutter
Kantonsplaner

Die katholische Kirchgemeinde Menzingen baut auf dem Grundstück 138 als Ersatz für die Alte Kaplanei ein neues Wohnhaus. Die Erschliessung erfolgt über die Neuhusstrasse, welche im Bereich der Alten Kaplanei auf dem Grundstück 137 liegt. Die beiden Grundstückseigentümer haben mittels eines Dienstbarkeitsvertrages die Zufahrt zum Grundstück 138 "Alte Kaplanei" geregelt. Dabei stellte sich jedoch heraus, dass ein kleiner Landspickel, welcher in der Vergangenheit wie auch künftig für die Zufahrt zum Grundstück 138 benötigt wird, zum landwirtschaftlichen Grundstück 137 gehört. Infolge dieses Umstandes haben die beiden Parteien eine Grenzmutation eingeleitet. Das Grundstück 138 wird um rund 6 m² erweitert und grenzt neu auf der gesamten Länge direkt an die Neuhusstrasse an. Die Grenzmutation hat eine Anpassung der Zonengrenze zur Folge.

Durch die Umzonung dieses 6 m² grossen Landspickels von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone 4 (W4) kann dieser Kanzleifehler des Zonenplanes 2006 bereinigt werden.